



Gemeindeamt Wernberg

Aktenzahl: 000-902-2/2024

KUNDMACHUNG

der Bürgermeisterin der Gemeinde Wernberg
vom 08.04.2024, Zl. 000-902-2/2024

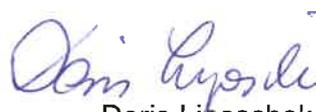
Gemäß § 54 Abs. 5 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 78/2023, wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Wernberg in seiner Sitzung am 03.04.2024, den Rechnungsabschluss 2023 beschlossen hat.

Der Rechnungsabschluss 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen liegt in der Zeit vom

08. April 2024 bis 8. Mai 2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im Internet im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde https://amtstafel.at/Gemeindeverordnungen_Ktn/20727/ sowie auf der Homepage der Gemeinde <https://www.wernberg.gv.at> bereitgestellt.

Die Bürgermeisterin:


Doris Liposchek

